

Sorgerecht: Getrennt leben – gemeinsam erziehen

Ob verheiratet, unverheiratet oder getrennt: Eltern sollen gemeinsam für ihr Kind sorgen. Der Gesetzesentwurf ist umstritten.

Erst debattierten die Nationalräte so heftig darüber, dass sich der damalige Justizminister Christoph Blocher in einer «Kampfscheidung» wähnte. Dann stimmte das Parlament dem Gesetzesentwurf mit grossem Mehr zu: Unverheiratete oder getrennt lebende Eltern sollen automatisch gemeinsam sorgeberechtigt sein. Abstimmung hin oder her, die Gesetzesänderung, die nach den Sommerferien in die Vernehmlassung geht, bleibt umstritten. Eine Gegnerin der Vorlage ist SP-Nationalrätin Anita Thanei. «Untätige Väter beteiligen sich auch bei gemeinsamem Sorgerecht nicht an der Betreuung», sagt sie. «Wer etwas anderes glaubt, ist naiv.» Das gemeinsame Sorgerecht mache nur Sinn, wenn Vater und Mutter die Kinderbetreuung aufteilen.

Notfalls Sanktionen

Genau dies werde mit dem Gesetz erreicht, sagt CVP-Nationalrat Reto Wehrli. Das Sorgerecht bringe auch Pflichten mit sich. «Drücken sich Väter dennoch, sollen sie sanktioniert werden. Mit höheren Alimenten oder dem Entzug des Sorgerechts.»

Ein weiterer Befürworter des Gesetzes ist Hanspeter Küpfer vom Verein «mannschafft», der sich für faire Trennungs- und Scheidungsverfahren einsetzt. «Heute sind die Spiesse nicht gleich lang. Mütter sind bezüglich Sorgerecht faktisch im Vorteil.»

Anna Hausherr vom Verband Alleinerziehender stimmt dem zu. Dies hänge aber damit zusammen, dass 95 Prozent aller Kinder von den Müttern betreut werden. «Würden sich Väter und Mütter die Kinderbetreuung teilen, wären die Spiesse gleich lang.»

13.8.2008, *Claudia Blumer*

<http://www.punkt.ch/index.php?id=29&newsid=47586&type=2>